

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Dienstag, 23. Juni 2021, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 23.10 Uhr

Publikation:

- Anschlagkasten
- Verteilen der Einladung an alle Haushalte
- Homepage
- Aktenauflage

Anwesend: 41 stimmberechtigte Personen

Stimmrecht: Gemeindeverwalter Andreas Schärer und Finanzverwalter Andreas Winterstein sind nicht stimmberechtigt

Gäste: Franziska Knol, Convalere AG
Pascal Graf, Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG
Noémie Augustin, Stierli + Ruggli Ing. + Raumplaner AG
Dr. D. Biehler, Holinger AG

Entschuldigt: Peter Hueber, GR
Ermando Imondi

Stimmzähler: Es werden vorgeschlagen und gewählt:
- Markus Schalch
- Ümit Özden

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Schmid

Protokoll: Gemeindeverwalter Andreas Schärer

Gäste: Thomas Immoos, bz & Wochenblatt

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Er stellt das Pandemiekonzept betreffend Corona-Massnahmen vor. Im Mittelpunkt steht das «Contact Tracing». Die heute Abend erhobenen Daten werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach gelöscht. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thoms Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die übliche Aufnahme der Gemeindeversammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktanden

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2021

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Thomas Schmid: Gibt es Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll insbesondere von Personen die an der Gemeindeversammlung vom 20.3.2021 nicht mit dabei waren?

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2021 wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Rechnung 2020

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Thomas Schmid:

Generell ist die Rechnung 2020 mit einem Gewinn von rund CHF 345'000.- sehr erfreulich ausgefallen.

Die Auflösung einer Vorfinanzierung von CHF 500'000.00 für den Umbau Verwaltungsgebäude (Reduktion 2,0 Mio. auf 1,5 Mio.) sowie der Eingang von hohen Steuererträgen der Vorjahre führten zu diesem einem Ertragsüberschuss von CHF 844'861.24.

Dank dem positiven Abschluss konnten weitere CHF 100'000.00 für die Vorfinanzierung des Primarschulhauses gebildet werden. Die Vorfinanzierung beträgt nun CHF 3'100'000.00.

Durch den erfreulichen Rechnungsabschluss konnten weitere CHF 500'000.00 in die Vorfinanzierung des Primarschulhausanbaus gebildet werden. Die Vorfinanzierung beträgt nun CHF 3'600'000.00. Zusätzlich konnten noch CHF 50'000.00 für die Vorfinanzierung Sanierung Gehsteg auf CHF 350'000.00 geäuft werden. Weiter wurde eine finanzpolitische Reserve von CHF 250'000.00 gebildet; die wird den budgetierten Verlust im Jahr 2021 reduzieren.

Der Ertragsüberschuss reduziert sich somit auf CHF 44'861.24.

Gemeindepräsident Thomas Schmid erläutert die wichtigsten Abweichungen der Rechnung 2020 anhand nachfolgenden Folien:



Ohne Vorfinanzierungen / Ohne Finanzpolitische Reserve

Funktion	Aufwand Rechnung 20	Aufwand Budget 20	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'254'453.77	1'208'601.00	+45'852.77
1 Sicherheit	412'663.95	468'560.00	-55'896.05
2 Bildung	3'926'586.27	3'880'953.00	+45'633.27
3 Kultur, Sport + Freizeit	312'504.88	286'487.00	+26'017.88
4 Gesundheit	491'681.79	508'980.00	-17'298.21
5 Soziale Sicherheit	2'194'097.27	2'352'550.00	-158'452.73
6 Verkehr	482'764.75	503'644.00	-20'879.25
7 Umweltschutz	1'491'888.15	1'119'667.00	+372'221.15
8 Volkswirtschaft	34'935.85	31'964.00	+2'971.85
9 Finanzen + Steuern	301'717.36	261'538.00	+40'179.36



Ohne Entnahme Vorfinanzierung

Funktion	Ertrag Rechnung 20	Ertrag Budget 20	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	126'488.47	96'506.00	+29'982.47
1 Sicherheit	150'531.91	156'490.00	-5'958.09
2 Bildung	398'682.91	343'500.00	+55'182.91
3 Kultur, Sport + Freizeit	7'000.00	7'000.00	0.00
4 Gesundheit	112'023.00	83'000.00	+29'023.00
5 Soziale Sicherheit	704'176.80	956'000.00	-251'823.20
6 Verkehr	45'427.44	56'000.00	-10'572.56
7 Umweltschutz	1'392'277.25	1'047'686.00	+344'409.25
8 Volkswirtschaft	116'651.90	114'399.00	+2'252.90
9 Finanzen + Steuern	8'194'895.60	7'728'578.00	+466'317.60





0110.3102.02 Stimm-u. Wahlmaterial

Aufgrund Gemeinderats-, GRPK-, Schulratswahlen sowie der Neuansetzung einer Wahl entstanden höhere Ausgaben

B 2020	CHF 10'000.00	R 2020	CHF 34'150.90	CHF +24'150.90
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

0110.3130.02 Dienstleistungen Dritter

Entstandene Ausgaben für die Durchführung der zwei Einwohnergemeindeversammlungen auf dem Schlosshof.

B 2020	CHF 0.00	R 2020	CHF 16'122.70	CHF +16'122.70
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------

0120.3132.02 Honorare Berater

Zuziehung externer Berater für die Legislaturplanung sowie die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde.

B 2020	CHF 0.00	R 2020	CHF 16'372.20	CHF +16'372.20
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------



2172.3144.01 Unterhalt Liegenschaft (Primarschulhaus)

Es musste einige ausserordentliche Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden: Ersetzen von Klosetts und Pissiors, Stromanschluss für den Schulcontainer, Reparatur einer Sonnenstore.

B 2020	CHF 29'000.00	R 2020	CHF 37'418.80	CHF +8'418.80
---------------	---------------	---------------	---------------	----------------------

2172.3160.01 Miete Schulcontainer

Durch den Schulraummangel wurde ein Schulcontainer angeschafft.

B 2020	CHF 0.00	R 2020	CHF 4'043.80	CHF +4'043.80
---------------	----------	---------------	--------------	----------------------

3410.3140.04 Unterhalt Finnenbahn

Es wurde im Bereich der handwerklichen Nachwuchsförderung eine neue Fussgängerbrücke für die Finnenbahn erstellt.

B 2020	CHF 1'500.00	R 2020	CHF 15'380.43	CHF +13'880.43
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------



Spezialfinanzierungen

In CHF	Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	475'713.80	311'822.10	76'992.00
Ertrag	528'472.65	725'991.50	58'408.40
Saldo	+52'758.85	+414'169.40	-18'583.60
Bestand Fonds per 01.01.2020	693'109.62	1'892'321.62	145'137.58
Zuwachs/Abgang	+52'758.85	+414'169.40	-18'583.60
Bestand Fonds per 31.12.2020	745'868.47	2'306'491.02	126'553.98



9300.4622.01 Horizontaler Finanzausgleich

Das kantonale Ausgleichsniveau wurde mit CHF 2'650.00 pro Einwohner budgetiert. Die Steuerkraft 2020 der Gemeinde Zwingen betrug CHF 2'030.68. Die Steuerkraft war tiefer als erwartet, dadurch resultiert ein höherer Finanzausgleich.

B 2020	CHF 1'300'000.00	R 2020	CHF 1'490'098.00	CHF +190'098.00
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

9900.3894.01 Finanzpolitische Reserve

Ab dem Rechnungsjahr 2019 dürfen finanzpolitische Reserven gebildet werden. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, d.h. es soll in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden können, von welcher in schlechten Zeiten gezehrt werden kann.

Die Gemeinde Zwingen bildet für CHF 250'000.00 eine finanzpolitische Reserve, da im Budget 2021 ein grösserer Verlust budgetiert ist.

B 2020	CHF 0.00	R 2020	CHF 250'000.00	CHF +250'000.00
---------------	----------	---------------	----------------	------------------------



29300 Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte
 Reduktion des Umbaus Verwaltungsgebäude um CHF 500'000.00. Erhöhungen der Vorfinanzierungen des Primarschulhausanbaus um CHF 500'000.00 und Sanierung Gehsteg um CHF 50'000.00.

Bestände Vorfinanzierungen per 31.12.2020:

Umbau Verwaltungsgebäude	CHF	1'500'000.00
Anbau Primarschulhaus	CHF	3'600'000.00
Sanierung Brücke Ried	CHF	750'000.00
Erschliessung Papieri	CHF	500'000.00
TOTAL	CHF	6'350'000.00

29310 Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte
 Die Vorfinanzierung von CHF 350'000.00 für die Sanierung Gehsteg wird umgebucht, da dieses Projekt abgeschlossen ist.



AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2020) 1/2

2120.5060.02 Hardware Primarschule
 Der Kredit von CHF 150'300.00 wurde um CHF 2'038.00 unterschritten.

2172.5040.03 Sanierung Wasserleitungen (Primarschulgebäude)
 Der Kredit von CHF 75'000.00 wurde um CHF 72'333.75 unterschritten. Nach der Analyse der Wasserleitungen wurde das Projekt nicht ausgeführt.

2174.5040.01 Erneuerung Heizanlage Dorfstr. 11
 Der Kredit von CHF 60'000.00 wurde um CHF 4'150.60 unterschritten.

7101.5060.01 Neue Wasserfunkzähler mit Erfassungssystem
 Der Kredit von CHF 90'000.00 wurde um CHF 48.00 unterschritten.



AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2020) 2/2

7201.5030.09 Erneuerung Pumpwerk Ried

Der Kredit von CHF 120'000.00 wurde um CHF 24'327.35 überschritten. Im Zuge der Erneuerung wurden zusätzlich der Steuerschrank aus dem Strassenbereich versetzt und daraus die bestehenden Leitungsanschlüsse angepasst. Sowie für den Personenschutz die Schächte mit einer Belüftungsanlage und entsprechenden Einstiegsleitern ausgestattet. Zum Hitzeschutz wurde ein Kasten mit Hitzeabweisblechen verkleidet. Das Planungshonorar wurde angepasst. Es konnte jedoch auch einen höheren Betrag an die Gemeinde Dittingen weiterverrechnet werden.

7900.5290.06 Erschliessung Gebiet Simmelenmatt (BSP)

Der Kredit von CHF 50'000.00 wurde um CHF 20'587.25 unterschritten.



Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Gemeindefinanzrechnung 2020

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 50 des Gemeindegesetzes sowie § 59 der Gemeinderechnungsvorschrift die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

2. Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Prüfung Jahresrechnung bei der August-Quartalsitzung, dem Feuerwehrverband, der Zivilschutzkompanie Lauchthal und der Einwohnergemeinde Zwingen vorgenommen.

Die Rechnung des Regionalen Führungstab wurde ebenfalls geprüft, jedoch nicht abgenommen und zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die Rechnungsprüfung beim Zweckverband Wasserverbund Birmel wurde aufgrund der Schweizerischen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht durchgeführt.

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlausagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.

3. Prüfungsgebiete

Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassen:

- Vergleich der Schlussbilanz 2019 mit der Eröffnungsbilanz 2020
- Prüfung der korrekten Anlagekategorie und Nutzungsdauer in der Anlagen-Buchhaltung
- Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2020 mit den entsprechenden Saldomeldungen
- Vergleich der Kontenblätter mit Detailaufstellung
- Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung
- Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschliesslich Plausibilitätsnachweis in Vorjahres- und Budgetvergleich
- Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsvorschrift
- Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -listen
- Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendhelferpflege

4. Ergebnisse

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsvorschrift (GRMD) entspricht.



Seite 4 von 2



6. Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'861.24 zu genehmigen.

Zwillingen, 24. April 2021

M. Meury
Manfred Meury Präsident

D. Eicher
Daniel Eicher

K. Neri
Karin Neri

K. Neri
Karin Neri

W. Thomst
Wilhelm Thomst



Seite 2 von 2

Wortmeldungen:

Thomas Schmid fragt nach wer den GRKP-Bericht seitens GRPK vorstellt. Karin Neri meldet sich als GRPK-Mitglied resp. als Stimmberechtigte Person aus dem Plenum. Sie bestätigt, dass die GRPK die Rechnung dementsprechend geprüft hat und den vorliegenden Bericht am Samstag, 24. April 2021, beschlossen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2020 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisungen in diverse Vorfinanzierungen:

Erweiterung Primarschulhaus CHF 500'000.00

Sanierung Gehsteg über Birs CHF 50'000.00

Finanzpolitische Reserve CHF 250'000.00

und die Einlage von CHF 44'861.24 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig** genehmigt.

TRAKTANDUM 3**Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Schlossgasse im Bereich Papierfabrik West**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Thomas Schmid begrüsst die Vertreter Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Noémie Augustin und Pascal Graf und übergibt Pascal Graf das Wort. Dieser stellt den Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Schlossgasse im Bereich Papierfabrik West vor:



Ziele der Planung



- Festsetzung Bau- und Strassenlinien im Areal Papierfabrik West (Laufenstrasse bis Kanal)
- Umsetzung Vorgaben aus Teilzonenplanung «Areal Papierfabrik / Etmatt»
- Sicherstellung Anschluss an Kantonsstrasse
- Sicherstellung Voraussetzungen für Erstellung Erschliessungsstrasse mittels Selbsterschliessung (Definition Strassenareal für künftige Gemeindestrasse)



Rückblick



- 2017 / 2018: Ausarbeitung BSP «Papieri»
- Ursprünglich: Erlass von Bau- und Strassenlinien für gesamte Areal Papierfabrik vorgesehen. Reduktion auf kombinierte Bau- und Strassenlinie im Bereich des Knotens Laufenstrasse aufgrund von Rückmeldung Kanton (Tiefbauamt / Amt für Raumplanung) sowie zur Koordination mit Sanierungsarbeiten / Trottiol Laufenstrasse (inzwischen abgeschlossen)
- Beschluss GR und Planaufgabe im Herbst 2018. Verzicht auf Einreichung zur Genehmigung aufgrund von Projektverzögerungen.
- **BSP «Schlossgasse / Papierfabrik West» ersetzt BSP «Papieri»**
- § 35 Abs. 3 RBG: BSP kann grundsätzlich durch GR erlassen werden, da in Übereinstimmung mit Strassennetzplan. BSP wird zusätzlich der GV vorgelegt, da Bestandteil der Erschliessung Papierfabrik West.

«Ottos» und dem geprüften Kreisel «Blauenstrasse» beim Kanton interveniert habe. Damals hiess es, das Verkehrsaufkommen sei zu gering für einen Kreisel.

Gemäss Pascal Graf sei der Kreisel nur eine Variante gewesen. Zu weiteren Details in dieser Frage müsse er sich bei seinem Geschäftspartner Ralph Christen erkundigen, welcher sich damit intensiv beschäftigte. Das könne er noch dazu beitragen.

H. Schmidlin: Es sei so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass dies zu Auffahrunfällen führen wird. Er selbst wohne im Strengfeld und bei diesem Verkehr kann man nicht einbiegen. Selbst an Samstagen muss er nach rechts fahren, wenn er nach links will! Er bittet die Gemeinde Zwingen in dieser Frage beim Kanton Druck auszuüben. Die Leute kommen nicht mehr aus den Quartieren hinaus. Wir haben im Strengfeld so viele Einwohner wie Blauen, wie auch im neuen Quartier «Papiri». Am Morgen, am Abend und mittlerweile auch am Samstag, wenn die Leute beim Einkaufen sind, kann man diese Strasse nicht mehr überqueren. Da muss definitiv was gehen, auch beim Kanton. Da muss man Druck ausüben, weil dies für die Attraktivität von Zwingen wichtig ist. Es ist nicht das Tollste, wenn man am Morgen nicht wegkommt, wenn man zur Arbeit gehen will.

Thomas Schmid: Auch vom Bauverwalter habe er gehört, man beisse da auf Granit? Oder baut der Kanton etwa nicht gerne Kreisel? Pascal Graf: Nein, nein. Wie gesagt, man hat Verkehrsplaner beigezogen und kam auf diesen «Mischabzweiger» mit Trottoir.

Thomas Schmid: Mit Verweis auf die Etmatt. Es gäbe beim Kanton entgegenkommende Raumplaner aber auch solche, die einem Hürden in den Weg stellen, die dann schwierig sind. Er nennt eine neue Brücke für die Etmatt als Beispiel.

Benno Jermann: Wie ist denn dieser Prozess bezüglich Strassenlinienplan abgelaufen? Es gab doch diese Zukunftsplanung der Gemeinde Zwingen, mit einer riesigen Umfrage. Dabei stellten sich drei Schwerpunktthemen heraus; 1. Kreisel Blauenstrasse, 2. realisierter Kreisel bei der neuen Birsbrücke, 3. Kreisel bei der Garage Müller (Beim Thai), Coop wäre dann hinten hinausgeführt worden. Diese Unterlagen müssten doch allesamt beim Kanton vorhanden sein. Er versteht einfach nicht, wieso man sich über ein solch heftiges Votum aus der Gemeinde hinwegsetzt. Dort hat die ganze Gemeinde an dieser Umfrage teilgenommen. Haben wir zu wenig «gespeit» beim Kanton? Der Kanton hat eine Fehlinvestition gemacht und wir fluchen weiter und weiter. Irgendwie sollte man doch etwas einleiten können. Etwas bewirken, etwas tun. Dies ist total unbefriedigend – 50 Meter neben dem «blauen Strässchen». Der Kreisel wäre dort wunderbar geplant gewesen und es sollte ihm niemand sagen, dem sei nicht so. Thomas Schmid pflichtet der Machbarkeit mit Verweis auf «Ottos» bei. (Stimme aus dem Plenum): Man diskutierte dies schon einmal, als man den «Ottos» baute. Franz Hueber selig habe damals Einsprache erhoben. Bei der Aussprache damals, habe der Kanton das Verkehrsaufkommen heruntergespielt und nun mache man den gleichen Fehler nochmals. Der Verkehr an der Blauenstrasse sei heute bereits unzumutbar. Man warte fünf Minuten und die Autos stauen sich dementsprechend Richtung Blauen hinauf. Man muss beim Kanton vorstellig werden und Druck ausüben. Nicht nur wegen der Blauenstrasse. Beim Coop ist genau das gleiche Theater, wie auch bei der Kugel und dem «Ausserdorf».

Thomas Schmid: Die Kantonsstrasse ging nun ans ASTRA über. Wir müssen neu beim ASTRA vorstellig werden. Fridolin Scherrer: «Herr Graf sagt, von der Menge Autos her komme dies nicht in Frage. Das kann es nicht sein. Pascal Graf: Ich habe dies so nicht gesagt, sondern die Verkehrsexperten, kamen zu diesem Schluss. Nun gehen wir nach Reinach. Die haben 5 Kreisel. Und bei uns kommen 30'000 Autos pro Tag und man ist nicht fähig, so etwas zu machen. Man hatte 2 Kreisel geplant bei der Garage Müller und beim Staudt und nichts ist geschehen.

Niklaus Eugster: Die Kreisel werden das Problem nicht lösen. F. Scherrer: Doch. N. Eugster: Nein, die Kreisel, die wir jetzt haben, haben nur Stau produziert und dies jeden Abend. Jeden Abend bis in den Tunnel hinein. Ich bin heute durchgefahren. Die stehen dort und fahren einfach nicht mehr weiter. Endlich einmal eine Umfahrung, das wäre die einzige Lösung. Er bekommt Applaus für sein starkes Votum.

Antrag aus dem Plenum: Ich möchte, dass sich der Kanton erklären kommt, wieso dieser Kreisel einfach so gestrichen wurde?

Thomas Schmid: Wie gesagt, es ist gar nicht mehr der Kanton zuständig. Es ist neu das ASTRA. Toni Fricker: Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton einmal eine Umfahrung geplant hat und diese dann aufs Eis gelegt hat. Dort müsste man langsam Druck machen, denn dieser Verkehr auf dieser Hauptstrasse Richtung Laufen und zurück ist nicht mehr normal. Auto an Auto am morgen früh, abends ebenso. Es ist verrückt! Ganz einfach die Strasse ist überfordert.

Georg Furler: Wir sagen heute Abend alle: Es ist etwas nicht gut. Morgen ist alles vorüber und der Kanton wartet die nächsten 50 Jahre ab. Wenn wir nicht aktiv werden, geht dies noch 50 Jahre so. Der Kanton macht nicht vorwärts. Auch wenn wir hier drinnen alle der gleichen Meinung sind. Das ist etwas Selbstbefriedigung, die wir hier machen.

Thomas Schmid: Was ich machen kann, ist mit dem ASTRA Kontakt aufnehmen. Wir haben immerhin einen Kontakt dort, der uns hoffentlich weiterhelfen kann. Ich werde eine Antwort verlangen. Aber dann müssen wir jemanden vom ASTRA einladen, der neu für diese Bundesstrasse zuständig ist. Dieser Person müssen wir dann unsere Unzufriedenheit erklären.

Bei unserem Einlenker in diese neue Quartierstrasse, die Schlossgasse, hat dies allerdings wenig Einfluss. Hier kann man weitermachen.

In der Folge entsteht eine Diskussion über die Zuständigkeit Kanton oder Bund.

Niklaus Eugster intervenierend: Neu ist das ASTRA sprich der Bund zuständig.

Stimme aus dem Plenum: Dann laden wir die Bundesbeamten ein, das ist doch einfach.

Thomas Schmid: Wir laden den Verantwortlichen ein. Benno Jermann: Wäre nicht eine Unterschriftensammlung nötig, um diesem Frust Ausdruck zu verleihen?

In der Folge diskutieren B. Jermann und N. Eugster die Geschwindigkeitsproblematik beim Kreisverkehr. Georg Furler: Laden wir die Verantwortlichen zur Besprechung des Problems ein.

Danach wird die relevante Stelle des BSP in der Präsentation gesucht und eingeblendet.

Frage von Georg Furler: Mit Verweis auf das Strassenreglement ist dies ja nur der Strassenlinienplan. Gemäss Reglement sind die Gestaltungsmaßnahmen wie Trottoir und Parkierungen im Strassenlinienplan festzulegen. Warum macht man dies hier nicht und legt dies fast gleichzeitig mit dem Bauprojekt auf? Ein normaler Ablauf ist: Zunächst den Bau- und Strassenlinienplan, anschliessend das Bauprojekt, wenn dies genehmigt wurde und danach das eigentliche Bauprojekt. Nach Strassenreglement ist dies klar reglementiert. Warum macht man dies hier nicht? Kein Trottoir und kein Parkplatz ist hier ersichtlich, wie auch keine Gestaltungsmaßnahmen?

P. Graf: Vom Ablauf her ist es so, dass wir dies heute genauso machen. Der GR hätte den BSP aufgrund des Strassennetzplans bereits beschliessen können. Dies wollte man aber nicht, sondern aufgrund des Gesamtbauprojektes hat der Gemeinderat die Vorlage beschlossen. Um einen Gemeindeversammlungsbeschluss in der Sache zu erwirken. Das ist das Eine. Zur Parkierung: Die Gemeinde hat keine Pflicht, eine Parkierung im öffentlichen Raum anzubieten, weshalb man dies auch nicht machte. Zum Trottoir: Dieses sicherte man sich durch Dienstbarkeiten im Bauprojekt. Wie ich dies

vorhin im Bereich des Privatareals erklärte. Man wollte nicht ein separates Trottoir erstellen, da dies durch die Ausfahrten und «längs Parkierungen» immer wieder unterbrochen worden wäre. Von Fassade zu Fassade sind es 20 Meter und der Strassenraum umfasst 6,5 Meter. Daher war man der Meinung, dies im Bauprojekt als Dienstbarkeit zu sichern. Die Fussgängerverbindungen als solches sind gesichert, daher macht man sinnvollerweise einen BSP mit dem Bauprojekt. N. Augustin erklärt dies ergänzend mit den speziellen Gestaltungsmaßnahmen zwischen Trottoir und Fahrbahn. G. Furler: Auch die Gestaltungsmaßnahmen sind gemäss Reglement mit dem BSP zu genehmigen. Das wurde so entschieden und ist somit Okay. Thomas Schmid: Dann schliessen wir die Diskussion zu Traktandum 3 ab und kommen zum Antrag:

Antrag:

Genehmigung der Bau- und Strassenlinienplan «Schlossgasse / Papierfabrik West».

Beschluss:

Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Schlossgasse im Bereich Papierfabrik West wird **mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme** genehmigt.

TRAKTANDUM 4**Genehmigung Strassenbauprojekt Schlossgasse, 1. Etappe**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird und erteilt Gemeinderat, Michel Ellenberger, das Wort.

Michel Ellenberger erläutert die folgenden Grundlagen für das Selbsterschliessungsprojekt:

**Genehmigung Strassenbauprojekt
«Schlossgasse, 1. Etappe»**

- A) Strassenbauprojekt «Schlossgasse, 1. Etappe»
- B) Brutto-Investitionskredit für Strassenbauprojekt
«Schlossgasse, 1. Etappe»





Ziele der Gemeinde



Erschliessungsanlagen als Grundlage für Bebauung /
Entwicklung Areal Papierfabrik West

- Erschliessungsstrasse
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung



Grundlagen



- Teilzonenplan / Teilzonenreglement Areal Papierfabrik / Etmatt
- Strassennetzplan bzw. Mutation zum Strassennetzplan Areal Papierfabrik / Etmatt
- Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Schlossgasse / Papierfabrik West
- Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement
- Baubewilligung «Wohn- und Gewerbeüberbauung mit Autoeinstellhalle Laufenstrasse, 4222 Zwingen» Papierfabrikareal West vom 08.12.2020



Vorgehen



- Diskussion Finanzierungsoptionen für Erschliessungsanlagen in Arbeitsgruppe Papierfabrik West (Gemeinderat, Bauverwaltung, Planer, Eigentümer) sowie juristische Abklärung
- Best-Variante: Erstellung der Erschliessungsanlagen in Selbsterschliessung durch Barko (Grundeigentümerin)
- Mechanismus Selbsterschliessung:
 - Barko erstellt und finanziert Erschliessungsanlagen (Erschliessungsstrasse, Wasserleitung, Kanalisation) gemäss den Vorgaben der Gemeinde
 - Gemeinde übernimmt anschliessend Erschliessungsanlagen
- Kostenbeteiligung seitens Gemeinde grundsätzlich gemäss den kommunalen Reglementen (Strassen-, Wasser-, Abwasserreglement)



Selbsterschliessung



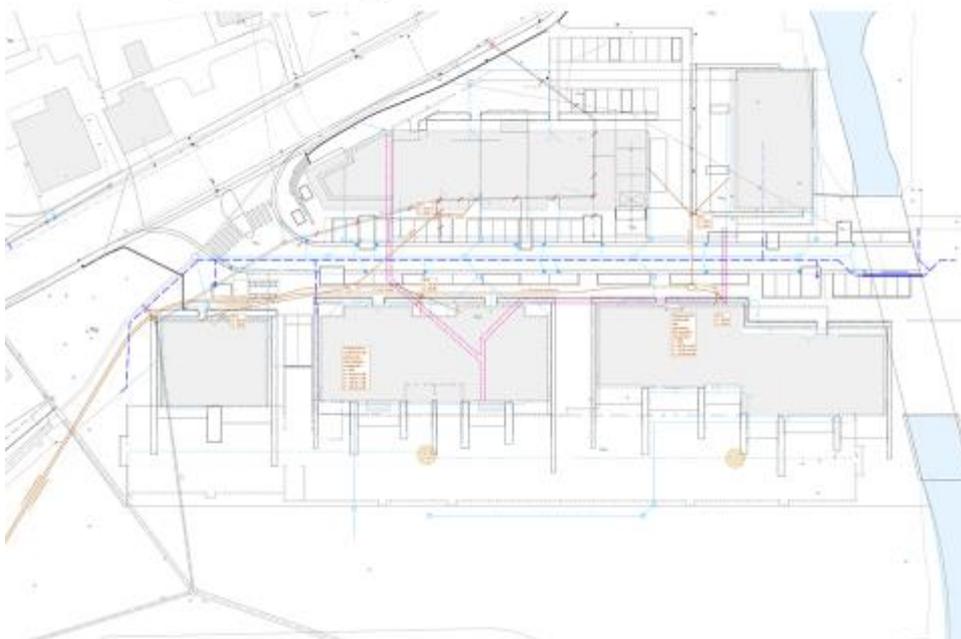
- Bau der Erschliessungsanlagen erfolgt zeitlich koordiniert mit Erstellung Hochbauten / Umgebungsgestaltung
- Entlastung für Gemeinde (Kapazität kann für andere anstehende Projekte genutzt werden)
- Voraussetzungen für Selbsterschliessung gemäss § 85 RBG BL:
 - Projekte in Übereinstimmung mit der kommunalen Erschliessungsplanung ✓
 - **Genehmigung Bauprojekt durch Gemeindeversammlung**
 - Einhaltung Vorgaben aus Erschliessungsreglementen ✓
 - Regelung der weiteren Modalitäten (Qualitätssicherung, Übernahmezeitpunkt, Eigentum, Unterhalt etc.) in Erschliessungsvertrag ✓

Michel Ellenberger erteilt Pascal Graf das Wort, der die technischen Details des Strassenbauprojekts erläutert:

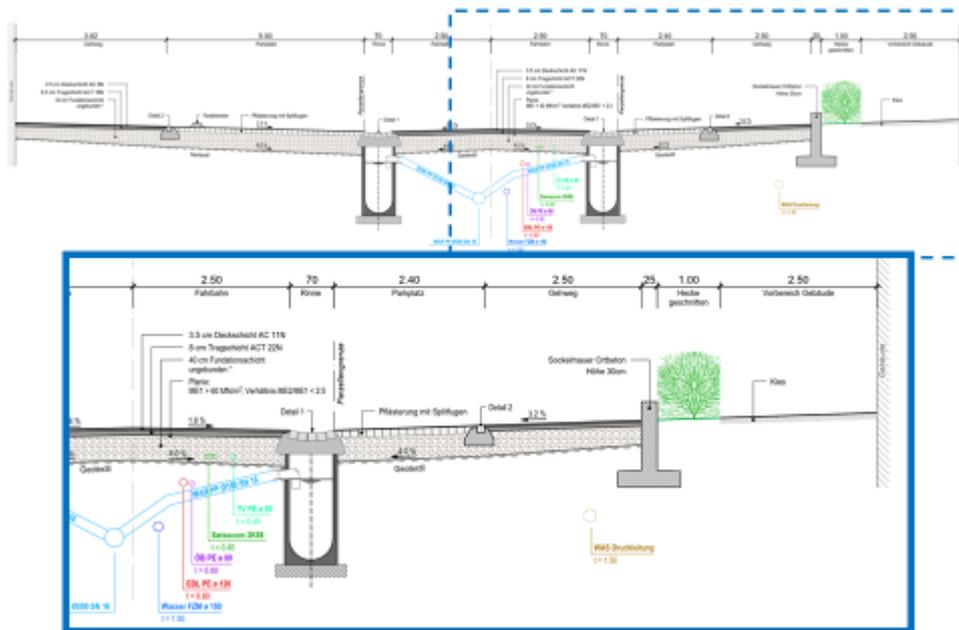


Gemäss P. Graf will man nicht eine normale Quartierstrasse bauen, weshalb diese Entwässerungsrinne vorgesehen ist. Es soll eine Schlossgasse werden. Alles, was Orange und Violett eingezeichnet ist, wird Schwarzbelag werden. Kommen wir zu den Werkleitungen:

Situationsplan Werkleitungen



Normalprofil (Detailausschnitt Bereich Süd)



Investitionskredit



- **Selbsterschliessung:** Kostenbeteiligung seitens Gemeinde grundsätzlich gemäss den kommunalen Reglementen (Strassen-, Wasser-, Abwasserreglement)
 - Erschliessungsstrasse: 20% Gemeinde / 80% Barko
 - Wasserleitung: Gemeinde
 - Kanalisation WAR (Reinabwasser): Gemeinde
 - Kanalisation WAS (Schmutzabwasser): hauptsächlich Barko (spezielle Regelung)
- **Kreditbeschluss für Erstellungskosten notwendig**



Investitionskredit



- Grundlage: Kostenvoranschlag +/- 10% für **Strassenbau** (Fusswege + Strasse), **Wasserleitung** und **Kanalisation** (WAR + WAS)
 - Kostenpositionen Strasse: Bauarbeiten, Beleuchtung, Signalisation / Markierung, Baugrunduntersuchungen, Planungs- / Projektierungskosten, Qualitätssicherung etc.
 - Kostenpositionen Werkleitungen: Bauarbeiten, Sanitär / Brunnenmeister, Baugrunduntersuchungen, Planungs- / Projektierungskosten, Qualitätssicherung etc.
- KV ist Bestandteil des Erschliessungsvertrags (inkl. Regelung bei Kostenüberschreitung)
- Anschlussgebühren und jährliche Gebühren für Wasser / Abwasser werden weiterhin erhoben



Investitionskredit



Gründe für Beantragung Gesamtkredit

- Regelfall bei Bauprojekten für öffentliche Erschliessung
- Sicherheit für Gemeinde: Falls Selbsterschliessung nicht kommt (unwahrscheinlich) hat die Gemeinde die Mittel, um die Erschliessung selber vorzunehmen → Handlungsfreiheit

	Kosten total		Anteil Gemeinde	
Strasse	Fr.	800'000.-	20%	Fr. 160'000.-
Fusswege	Fr.	120'000.-	100%	Fr. 120'000.-
Strassenbau	Fr.	920'000.-		Fr. 280'000.-
Wasserleitung	Fr.	210'000.-	100%	Fr. 210'000.-
Kanalisation (WAR/WAS)	Fr.	255'000.-	100%	Fr. 255'000.-
Kanalisation (WAS)	Fr.	260'000.-	0%	Fr. 0.-
Kanalisation	Fr.	515'000.-		Fr. 255'000.-
Total Kosten	Fr.	1'645'000.-		Fr. 745'000.-



Investitionskredit



Gesamtkosten 100% Anteil Gemeinde

Strassenbau	CHF 800'000.--	20%	CHF 160'000.--
Fusswege inkl. Beleuchtung	CHF 150'000.--	100%	CHF 150'000.--
1. Strassenbau	CHF 950'000.--		CHF 310'000.--
2. Wasserleitung	CHF 210'000.--	100%	CHF 210'000.--
3. Kanalisation (WAR+WAS)	CHF 390'000.--	100%	CHF 390'000.--
Gesamtkosten	Brutto CHF 1'550'000.--		Netto CHF 910'000.--

	Kosten total		Anteil Gemeinde	
Strasse	Fr.	800'000.-	20%	Fr. 160'000.-
Fusswege	Fr.	120'000.-	100%	Fr. 120'000.-
Strassenbau	Fr.	920'000.-		Fr. 280'000.-
Wasserleitung	Fr.	210'000.-	100%	Fr. 210'000.-
Kanalisation (WAR/WAS)	Fr.	255'000.-	100%	Fr. 255'000.-
Kanalisation (WAS)	Fr.	260'000.-	0%	Fr. 0.-
Kanalisation	Fr.	515'000.-		Fr. 255'000.-
Total Kosten	Fr.	1'645'000.-		Fr. 745'000.-

Differenz zu
Kosten gemäss
Einladung EGV

Der Gemeindepräsident, Thomas Schmid, dankt Pascal Graf für die Vorstellung des Selbsterschliessungsprojektes und macht darauf aufmerksam, dass die Bäume darin nicht enthalten sind. Die Kosten für die Bäume werden von der Barko-Immobilien AG zu 100% übernommen. Für die über 30 Bäume spart die Gemeinde gemäss Pascal Graf über CHF 100'000.— ein. Thomas Schmid verweist auf die Webseite www.papiri.ch, auf welcher man das schöne Projekt einsehen kann. Das werde eine gute Sache!

Gibt es noch Fragen zu diesem Projekt?

Wortmeldungen:

Frage aus dem Plenum: Ist es richtig, dass das Trottoir nur einseitig ist? Pascal Graf: Ja, das ist so, wobei der ganze (violett eingezeichnete) Streifen dafür zur Verfügung steht. Stefan Feld: Gilt «Generell 50» oder was ist hier geplant auf dieser Strasse? P. Graf: Im gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine «Tempo 30-Zone» in diesem Bereich. Ziel der Gemeinde ist es jedoch, dass die Schlossgasse zur Tempo 30-Zone wird. Das Bauprojekt ist grundsätzlich Tempo 30-tauglich, muss jedoch von der Signalisation getrennt betrachtet werden. Stefan Feld: Ich würde noch einen Schritt weitergehen und gleich eine Begegnungszone schaffen. P. Graf: Ja, das ist eine Möglichkeit. Wie gesagt, muss das Bauprojekt von der Signalisation getrennt betrachtet werden. Die Erweiterung der Tempo 30-Zone wird vom GR jedenfalls angestrebt. Eine Begegnungszone geht etwas zu weit. Gemäss dem Bauprojekt ist die Tempo 30-Zone umsetzbar. Th. Schmid: Die Verkehrsplaner von Glaser und Saxer sind hier bereits mit involviert. Einwohner hält fest: Die Schlossgasse ist ja keine Durchgangsstrasse, braucht es da nicht einen Kehrplatz? P. Graf: Barko braucht bekanntlich den Kehrplatz. Entweder provisorisch im aufgezeigten Bereich beim «Laden». Dies so lange, bis die Ostetappe gebaut wurde. Th. Schmid: Man kann den Laden beim Namen nennen. Es gibt einen Denner hier. G. Furler: Ist die Kapazität der Strasse darauf ausgelegt, dass die Ost-Zone, die Etmatt und eventuell sogar noch weitere Gebiete von draussen aufnehmen kann? Ohne dass der Verkehr durch die Dorfstrasse geführt wird. Dies ist im Teilzonenplan so vorgesehen! Reicht diese Kapazität dafür?

Pascal Graf: Die 5 Meter breite Strasse entspricht dem Strassenreglement. Die Verengungen sind bereits verkehrsberuhigend. Durch die Rinnen kann dies wieder ausgeglichen werden und ist somit gewährleistet. Th. Schmid: Wenn keine Fragen mehr sind, schliessen wir die Fragerunde an dieser Stelle ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttoinvestitionskredites (Selbsterschliessung) für den Strassenbau, die Sauberwasserleitung und die Kanalisation (Abwasser) mit folgender Kostenbeteiligung der Gemeinde Zwingen (Preisbasis Mai 2021):

1. Genehmigung Planungs- und Strassenbauprojekt
2. Planungs- und Baukredit Strassenbau CHF 950'000.-
(Gemeindeanteil gemäss Strassenreglement 20% / CHF 310'000)
3. Planungs- und Baukredit Wasserleitungsbau CHF 210'000 (Gemeindeanteil gemäss Wasserreglement = 100%)
4. Planungs- und Baukredit Abwasserleitungsbau CHF 390'000 (Gemeindeanteil gemäss Abwasserreglement = 100%)

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt **einstimmig** den Brutto-Investitionskredit (Selbsterschliessung) für den Strassenbau, die Sauberwasserleitung und die Kanalisation (Abwasser) mit folgender **neuer Kostenbeteiligung** der Gemeinde Zwingen (Preisbasis Mai 2021):

	Gesamtkosten	100% Anteil	Gemeinde
Strassenbau	CHF 800'000.--	20%	CHF 160'000.--
Fusswege inkl. Beleuchtung	CHF 150'000.--	100%	CHF 150'000.--
Strassenbau	CHF 950'000.--		CHF 310'000.--
1. Wasserleitung	CHF 210'000.--	100%	CHF 210'000.--
2. Kanalisation (WAR+WAS)	CHF 390'000.--	100%	CHF 255'000.--
Gesamtkosten	Brutto CHF 1'550'000.--	Netto	CHF 775'000.-

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag mit der Firma Convalere AG im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird und erteilt Gemeinderat Daniel Müller das Wort.

Daniel Müller begrüsst Frau F. Knol, die ihn gegebenenfalls bei fachlichen Fragen unterstützen wird.

Daniel Müller stellte das Auslagerungsprojekt anhand der folgenden Eckwerte vor:



Ausgangslage

Anfang 2021 haben wir die Stelle als Sozialarbeiterin mit Leitungsfunktion ausgeschrieben sowie gleichzeitig eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag erhielt dabei die Firma Convalere AG in Pratteln, mit welcher der Gemeinderat einen interimistischen Vertrag abgeschlossen hat.

Aufgrund des Ausscheidens der Leiterin des Sozialdienstes per Ende März 2021, hat Convalere AG in der Zwischenzeit die Arbeit bei uns aufgenommen, und die Dossiers der Klienten übernommen.



Wie ausgeführt, handelt es sich um einen interimistischen Vertrag, der nun in einen dauerhaften Dienstleistungsvertrag umgewandelt werden soll. Die Sozialhilfebehörde (SHB) steht voll und ganz hinter der Zusammenarbeit mit Convalere AG.

Die laufenden Kosten (Vollkostenrechnung) die budgetiert sind, würden bei einem Vertragsabschluss und gleichbleibender Anzahl Klienten (Dossiers) unterschritten. Da Convalere AG ein sehr breites Netzwerk und ausgewiesene Erfahrung im Sozial- hilfe- und Asylbereich hat, ist damit zu rechnen, dass die Kosten der Sozial- und Asylunterstützungen in der in Zukunft gesenkt werden. Diese Aussage wird durch das professionelle Integrationsmanagement der Convalere AG nachhaltig unterstützt.

Der Sozialdienst Zwingen ist heute so organisiert, dass die Buchhaltung der Sozialhilfe noch von der Gemeinde geführt werden muss.

Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung würde diese reglementarische Vorgabe angepasst, damit auch die Führung der Buchhaltungsaufgaben im Reglement über die Organisation der Sozialhilfe ermöglicht wird.



Die Gemeinde Zwingen erhält eine bestens ausgebildete Sozialarbeiterin (Fachausbildung in Sozialarbeit & MLaw) und Kontaktperson, welche regelmässig vor Ort in Zwingen Erstgespräche durchführen wird. Unterstützt wird sie von 2 Teilzeitkräften. Alle Details sind in der Dienstleistungsvereinbarung geregelt, welche vorsieht die interimistische Lösung per Stichtag in eine definitive Lösung zu überführen.

Die Neuorganisation der Sozialhilfebehörde wurde mit allen Gremien (GR, SHB, Verwaltung und den Verantwortlichen von Convalere AG) mehrmals ausführlich und detailliert diskutiert. Die Sozialhilfebehörde konnte dabei Ihre Wünsche an die konkrete Vertragsausgestaltung bei einer Besprechung in den Räumlichkeiten der Convalere AG einbringen. Gemeinderat und Sozialhilfebehörde haben aufgrund der vielen Vorteile der definitiven Einführung per 1. Oktober 2021 zugestimmt und Massnahmen für eine erfolgreiche Vertragsumsetzung in die Wege geleitet. Insbesondere hat Convalere AG die benötigten Fachkräfte für dieses neue Mandat bereits eingestellt.



Erwägungen

Die Auslagerung der gesetzlichen Sozialhilfe bringt diverse Vorteile:

- **Kostenoptimierung** durch :
 - professionelles Fachwissen
 - einheitliche Ansätze (Fallpauschalen)
 - Überwachung und Steuerung der Vorgaben
 - korrekte Abrechnungen mit dem Kanton
- **Qualitätserhöhung** durch:
 - einheitliche Prozesse und Abläufe (Prozessmanager)
 - Einheitliche Lösungsansätze (Berufliche Integration)
 - Nutzung Fachwissen Sozialhilfe / Sozialarbeit
- **Effiziente Aufgabenerledigung** durch
 - zentralisiertes Fachwissen, da eine Anlaufstelle (single point of contact)
 - viele Aufgaben werden zum Routinegeschäft



Rechtliche Situation

Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) des Kantons, Gemeindereglemente und bestehender Zusammenarbeitsvertrag mit Convalere AG. Die Genehmigung der langfristigen Auslagerung ist der Finanzkompetenzregelung geschuldet (Gemeindeordnung §6).

Finanzen

Im Vergleich mit den Kosten einer eigenen Sozialhilfeberatung der letzten Jahre und den offerierten Kosten von Convalere AG, werden wir Anfangs mit Kosten von ca. Fr. 10'000.– pro Monat rechnen. Anfang Jahr schätzte Convalere AG die brutto Gesamt-kosten für den ausgelagerten Sozialdienst inkl. sämtlicher offerierten Punkten, inkl. Fallaufnahmen, Fallführung, Sockelbeitrag auf CHF 200 000.– pro Jahr.

Thomas Schmid ergänzt die Ausführungen von Daniel Müller: Miriam Burgermeister sei der Gemeinde Zwingen nicht etwa davongelaufen, sondern sie übernahm die Leitung eines grösseren Sozialdienstes in der Region. Thomas Schmid dankt Miriam Burgermeister für die geleistete Aufbauarbeit. Das war dann eben auch das Problem im Evaluationsprozess, dass die Sozialhilfebehörde kein vergleichbares Dossier vorfand. Aus diesem Grund trat die Sozialhilfebehörde an den GR heran. Daniel Müller bedankt sich für die Ergänzung und erteilt Frau F. Knol das Wort. Frau Knol stellt die Erfolgsgeschichte von Convalere:



Eckdaten:

Franziska Knol (Gründerin und Inhaberin)
 Tobias Knol (Gründer und Inhaber)
 46 Mitarbeitende
 2 Auszubildende Sozialpädagogen
 40 Kunden im Sozialdienst

«convalere» lateinisch:

- stark werden
- Kraft gewinnen
- erholen
- gedeihen
- gesund werden

Convalere AG
 Schlossstrasse 17
 4133 Pratteln

Tel. 061 500 10 10
 info@convalere.ch
 www.convalere.ch



Sozialdienst

- Sozialhilfefälle
- Flüchtlinge
- VA Ausländer
- Asylsuchende

Aussendienst

- Betreuung
- Liegenschaftsunterhalt
- Sicherheit
- Werkhofprogramm

Integration

- Coaching und Praktika
- Integrationsmanagement
- Beschäftigungsprogramme:
pro dem @WERKHOF, @SENIORS,
@MAMAS, @CREATE, @INTEGRATION
- Restaurant Engel
Förderprogramm gastro-abc



Unser Lebenslauf

- Mai 2013 Gründung der Convalere AG
- Januar 2014 Eröffnung Regionale Integrationsstelle Pratteln
- Januar 2014 Start Werkhof Programm Pratteln
- April 2014 Zertifizierung Qualitätsmanagement ISO 9001
- Dezember 2015 Niederdorf: Eröffnung 24/7 Notunterkunft für Kanton BL
- Januar 2016 Frenkendorf: Betreuung Asylsuchende
- Januar 2016 Birsfelden: Beschäftigungsprogramm
- Juli 2016 Reigoldswil, Lauwil, Titterten, Arboldswil, Lupsingen, Ziefen: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Oktober 2016 Buus: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Januar 2017 Rothenfluh: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Februar 2017 Umzug in eigene Liegenschaft an der Schlosstrasse in Pratteln
- Oktober 2017 Duggingen, Nenzlingen, Wallbach: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Januar 2018 Gemeinden Hinteres Frenkental: Führung des regionalen Sozialdienstes
- Juli 2018 Lampenberg, Wenslingen: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Oktober 2018 Anwil: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Januar 2019 Niederdorf: Betreuung von Asylsuchenden
- April 2019 Füllinsdorf: Führen von Beschäftigungsprogrammen
- April 2019 Zuzgen/Zeiningen: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Juli 2019 Aesch, Pfeffingen und Giebenach: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Januar 2020 Liestal: Betreuung von Asylsuchenden



Unser Lebenslauf

- Januar 2020 Münchenstein : Betreuung von Asylsuchenden
- Januar 2020 Therwil: Betreuung von Asylsuchenden
- Januar 2020 Hölstein und Bennwil: Betreuung von Asylsuchenden
- Januar 2020 Zunzgen: Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Januar 2020 Ettingen: Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Januar 2020 Zwingen: Betreuung von Asylsuchenden
- Januar 2020 Laufen: Betreuung von Asylsuchenden und VA7+
- Januar 2020 Liesberg, Roggenburg: Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Januar 2020 Füllinsdorf, Arisdorf, Augst: Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- April 2020 Gipf - Oberfrick: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- April 2020 Wegenstetten und Hellikon: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- April 2020 Schupfart: Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge
- Juni 2020 Restaurant Engel Pratteln, Übernahme Förderprogramm gastro-abc
- September 2020 Arisdorf: Führen des Sozialdienstes
- September 2020 Augst: Unterstützung des Sozialdienstes
- Januar 2021 Niederdorf: Führen des Sozialdienstes
- Januar 2021 Hölstein: Führen des Sozialdienstes
- Januar 2021 Blauen: Betreuung von Asylsuchenden
- April 2021 Zwingen: interimistische Führung des Sozialdienstes
- Juli 2021 Pratteln: Betreuung von Asylsuchenden



Tagesstruktur

Möglichst alle Klienten haben eine Tagesstruktur über Schule, Ausbildung, Arbeit, Integration oder gemeinnützige Beschäftigung.

Integration

Alle Klienten haben einen Integrationsplan sowie eine Potentialabklärung. Sind aktiv am Deutschlernen, werden in der Arbeitssuche unterstützt und haben die Auflagen sich zu bewerben.

Eigenständigkeit

Die Klienten werden in ihrer Eigenständigkeit unterstützt. Alles was die Klienten selber erledigen können, sollen sie selber erledigen. Fordern und Fördern ist der Grundsatz.





Sozialdienst

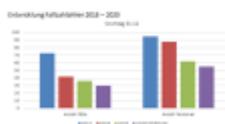
- Unterstützungsleistungen sind nachvollziehbar und transparent die Sozialhilfe wird via Lohnprogramm an die Klienten ausbezahlt und direkt verbucht. Die Grundlage ist immer die Verfügung der SHB oder ein Grundsatzentscheid der Behörde.
- Die administrative Dienstleistung ist vollumfassend – Anträge zuhanden der SHB, erstellen von Verfügungen, Statistiken für den Bund, Abrechnungen, Gesundheitsadministration, Zahnkostengutsprachen, Bearbeitung von Einsprachen, etc.
- Teilnahme und Vorbereitung der Behördensitzung. Dokumente und Verwaltung über gemeinsame SharePoint Seite von Convalere.
- Führen der Buchhaltung und Auswertung nach HRM2-Kontenplan für die Gemeinde. Alle Belege werden ins Buchhaltungssystem eingescannt und der Gemeinde mit dem Jahresabschluss als PDF-Datei abgegeben.
- Die Gemeinde Zwingen bezahlt die Betreuungspauschale an Convalere. Die restlichen Kosten werden effektiv abgerechnet (Unterstützungsgelder, Krankenkassen, Mieten) und der Gemeinde ausgewiesen.

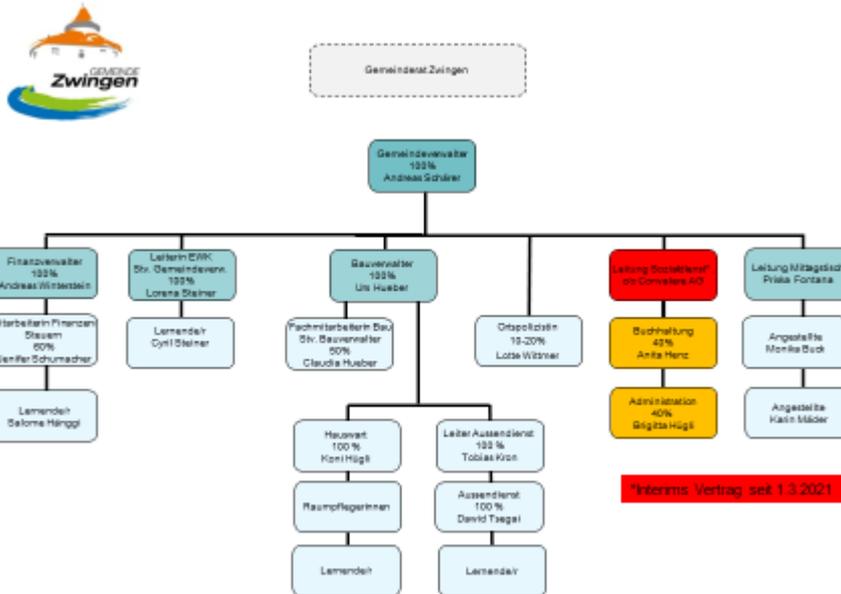


Sozialarbeit als Dienstleistung für Ihre Gemeinde

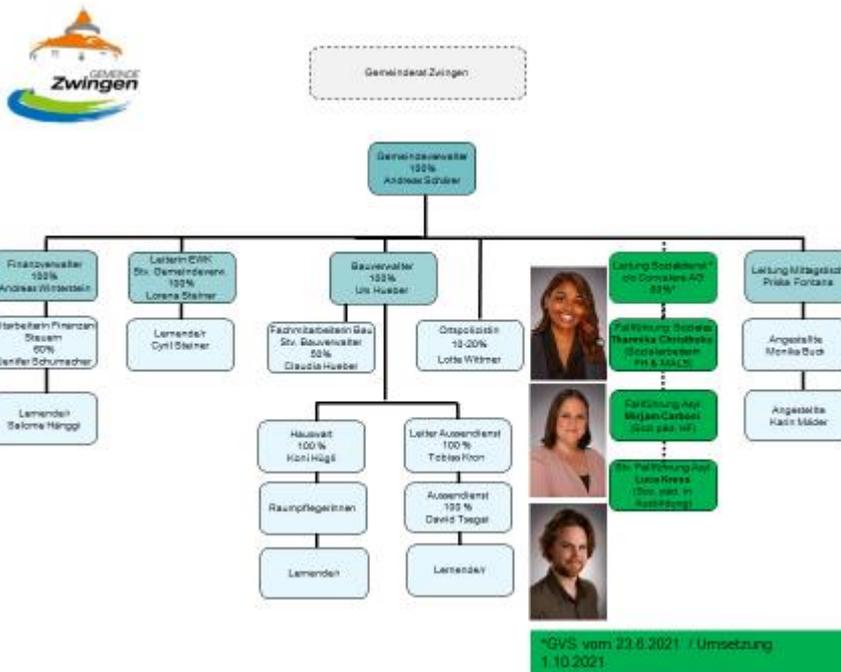
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit zu Bürozeiten für die Klient*innen, schnelle Reaktionsfähigkeit durch Stellvertretungen, Fallbesprechungen und Teamarbeit
- Sprechstunden vor Ort in Zwingen mindestens einmal pro Woche, bei Bedarf auch öfters.
- Unsere Erfahrungen:
Seit 2018 regionaler Sozialdienst Hinteres Frenkental. Übernahme von 72 Dossiers. Erhöhung des Personals um 60%. Umstrukturierung und Schwerpunkt Integration vom ersten Monat an

Entwicklung der Falschlen seit Januar 2018





Daniel Müller zeigt zusammen mit Frau Knol die Organisationsentwicklung der 80% Stelle von Frau M. Bürgermeister auf. Frau Knol informiert, dass sie bereits in ca. 300 Stellenprozente bei Convalere investiert hätten, um diesen Auftrag erfüllen zu können.



Daniel Müller erläutert den Antrag: Den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Firma Convalere AG vom März 2021 im Bereich Sozialarbeit und die notwendige organisatorische Anpassung per 1. Oktober 2021 zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Thomas Schmid, eröffnet die Fragerunde:

Wortmeldungen:

Niggi Schwarb stellt die Frage: Wer sind die Mitbewerber von Convalere AG? Thomas Schmid: Die Sozialhilfebehörde hat die Firma Convalere AG evaluiert. Wobei der Gemeinderat die Convalere AG bereits aus der guten Zusammenarbeit im Asylbereich kannte. Es wurden 4 Firmen zur Offertstellung eingeladen. Daniel Müller fragt den Gemeindeverwalter, um welche vier Firmen es sich handelte?

Andreas Schärer: Es handelte sich um eine öffentliche Ausschreibung, bei der die Firmen ORS Service AG aus Zürich, BPS Bütter, Integration, Convalere AG und Adecco Outsourcing eingeladen wurden.

Niggi Schwarb: Hätte als ortsansässiger Verwaltungsrat der Firma Overall erwartet, dass die grosse Organisation Overall, die in diesem Bereich tätig ist, mitberücksichtigt worden wäre. Umso mehr da er als Einwohner vor einigen Jahren mit der Firma vorstellig wurde. Wenn die Leistungen öffentlich ausgeschrieben wurden und sie den Auftrag nicht erhalten haben, ist es Okay. Er hätte gerne einen Preisvergleich gehabt.

Frau F. Knol: Overall ist stark bei der Integration. N. Schwarb: Ich weiss es. F. Knol: Ein Angebot im Bereich der Sozialarbeit kenne sie so nicht. Andreas Schärer: Der GR hat die ihm bekannten auf Sozialarbeit spezialisierten Firmen eingeladen. Die Firma Overall sei als solche nicht bekannt gewesen und somit zu bedauern.

Benno Jermann (eBehördenmitglied SHB): Blendet zurück. Die Organisation der Laufentaler Partnerschaft im Zweckverband sei nach seinen Dafürhalten in Ordnung gewesen. Kurz darauf. Ohne vorheriges Ausprobieren haben wir den Alleingang gewagt, da es ja günstiger werden sollte. Günstiger, personell einfacher und näher. Irgendwie hat er den Eindruck, es wurde weder billiger mit Stellvertretungen und Ablösungen noch besser. Das ging in die Hosen. Dann wurden wir zum Durchlauferhitzer fürs Personal. Heute sind wir an einem Punkt, an dem wir vergessen haben, dass wir noch ein integraler Bestandteil des Laufentals sind. Auf der einen Seite hast Du es gesagt. Thomas. Sind wir angehalten, in der Region enger zusammenzuarbeiten, sind angehalten, Kommunen übergreifend zusammenzuarbeiten. Da stellt sich mir die Frage: Hat man sich beim Sozialdienst Laufental überhaupt erkundigt, was die Alternative ist? Und den politischen Wert, den so eine Partnerschaft in sich birgt, würde ich auch nicht ganz unterschätzen. Denn irgendwie ist man dann halt schon ein Aussenseiter. Ob es klug ist – à la longue – auf grösser Zusammenarbeiten zu verzichten, das möchte ich einfach mal in den Raum stellen!

Thomas Schmid erteilt Toni Fricker, dem Präsidenten der Sozialhilfebehörde, das Wort.

Toni Fricker: Es tut mir leid, Benni. Du warst es doch damals, der den GR umstimmte, nachdem dieser zuvor einstimmig sagte: Wir wollen nicht nach Laufen! Du warst es, der den GR umstimmte. B. Jermann: Da muss ich mich verteidigen. Ich war es der immer wieder versuchte, in Laufen aktiv zu bleiben. Ich habe mich immer eingesetzt. Ich war in dieser Reorganisationsgruppe und habe mich immer eingesetzt dafür. Da ist eine Unterstellung! T. Fricker: Sozialdienst Laufental ist nicht Zwingen. Ihr seid mit dem Sozialdienst Zwingen nach Laufen in diesen Verbund. Wie sich nachträglich herausstellte: Und zwar war Ermando Imondi und er selbst, die darauf drängten, dort wieder auszusteigen. Danach stellten wir völlig zurecht fest: Die haben «Sauarbeit» gemacht. Von dem, was sie uns übergaben, kamen unsere Frauen zur Verzweiflung und ihre Grenzen. Das war nicht mehr normal! Und Unterstützung der Gemeinde bekam sie auch nicht. Die Nachholarbeiten, die anstanden, hätten einen normalen

Ablauf ebenfalls verhindert. Dies sei schlussendlich auch der Kündigungsgrund gewesen. Miriam Burgermeister machte eine ausgezeichnete Arbeit.

Nachdem die Sozialhilfebehörde vom Gemeinderat in den sofort eingeleiteten Evaluationsprozess (die Kündigung erfolgte kurz vor Weihnachten) involviert wurde, war dies die beste Lösung. Toni Fricker sagt voll «JA» dazu und bittet darum ebenfalls «JA» dazu zu sagen! Es gibt dann noch andere Sachen. Zwingen ist Baustelle.

Thomas Schmid intervenierend: Dies gehört nicht hier hin, kann man dies doch direkt mitteilen. Toni Fricker fühlt sich übergangen und so würden es auch andere Behördenmitglieder empfinden.

Georg Furler: Zwingen war 18 oder 20 Jahre beim Sozialdienst in Laufen. Das war eine stabile Organisation «Sozialdienst». 2018 hat man dann, aufgrund von mehreren Bedenken, den Alleingang beschlossen. Es wurde mit den identischen Argumenten propagiert: Günstiger, bessere Qualität und weniger Fehler. Genau die drei Punkte wurden damals ebenfalls genannt. Was ist geschehen? Zuerst mit 80 oder 90 Stellenprozenten – man sagte es ihnen, dass es nicht funktionieren wird. Man stimmt der Wiedereingliederung zu. Die drückten sich beinahe die Klinke in die Hand. Dann musste man zusätzlich einen pensionierten Freelancer anstellen, damit es funktionierte. Die Stellenprozente wurden auf 170% erhöht. Thomas Schmid korrigierend: 160% sind es. G. Furler: Oder 160%, das spielt keine Rolle. Es musste um 70 oder 80% erhöht werden. Klar ist, wir haben nicht die kritische Grösse für einen eigenen Sozialdienst. Wir wurden vier Jahre lang für dumm verkauft. Seit vier Jahren ist der Sozialdienst eine Baustelle. G. Furler ergänzt: 2019 haben wir dem Verein Laufental zugestimmt, d.h. man bündelt regionale Aufgaben gemeinsam, womit Synergien entstehen. Jetzt will man, nach dem Alleingang, privatisieren. Ich habe nichts gegen Privatisieren, aber den Gedanken nach Solidarität sollte man zumindest prüfen. Ich bitte euch darum, dies nochmals zu prüfen. Zu den Kosten: Das Projekt wurde mit CHF 120'000.— veranschlagt, heute kostet es das Doppelte. So wurde es vor 4 Jahren dem Bürger verkauft – super, wir können sparen! Die Realität sieht anders aus. Darum stelle ich den Antrag: Der Firma Convalere – die einen guten Job macht – den Vertrag bis Ende 2022 zu verlängern und gleichzeitig Gespräche mit dem Sozialdienst Laufental aufzunehmen. Nach den Gesprächen werden beide Lösungen präsentiert, damit wir dies vergleichen können. Niklaus Eugster: Hör doch auf. Das ist ein alter Zopf. Das ist mein Antrag. Daniel Müller intervenierend: Den Antrag müssen wir akzeptieren. Mit Convalere weiterarbeiten, weil der operative Betrieb weiterlaufen muss, gleichzeitig mit dem Sozialdienst Laufen Gespräche führen. T. Fricker rekapituliert: Man war bereits 4 Jahre in Laufen. Das war eine Katastrophe. Profitiert hat die Stadt Laufen, die eine eigene Sozialarbeiterin hatte. Das war wie ein eigener Sozialdienst. Die im Verbund haben in die Sterne «geguckt»! G. Furler: Er hat sich erkundigt: Die Strukturen haben sie zwischenzeitlich angepasst.

Thomas Schmid nimmt den Antrag von Georg Furler entgegen: Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst Laufental, um eine zukünftige Partnerschaft zu überprüfen.

Benno Jermann: Es war richtig, was Toni sagte. Dies war aber auch der Grund für die Reorganisation.

F. Knol: Sie bekommt Anfragen von weiteren Nehmergemeinden aufgrund des riesigen Personalwechsels bei den Sozialarbeitenden. Die Stadt Liestal schreibt bereits zum dritten Mal aus. Das Problem seien die hohen «Fallbelastungen» mit 85 bis 100 Dossiers pro Mitarbeitende. Das sei nicht wirklich attraktiv für die Sozialarbeitenden, in so einem Dienst zu schaffen.

B. Jermann entgegennend: Je mehr solche regionalen Bemühungen verfallen, desto geringer wird die Chance, dass diese funktionieren. Man hat ja am Beispiel Zwingen

gesehen, dass wir nicht die kritische Grösse haben. N. Eugster: Zu den Sozialdiensten präzisiert er, dass es sich gar nicht um einen integrierten Sozialdienst handelt, sondern um drei eigenständige Sozialhilfebehörden mit eigenen Sozialdiensten. B. Jermann: Ich weiss es. N. Eugster: Es sind drei (Sozialhilfebehörden resp. -dienste). B. Jermann: Aber sie sind trotzdem zusammen. N. Eugster: Laufen ist für sich allein geblieben! Dies war eine der Bedingungen in dem Vertragswerk und darum hat man zuerst gar nicht beitreten wollen. B. Jermann: Aber die drei blieben zusammen und dann sind die Funktionalitäten wiedergegeben. N. Eugster: Aber dies wurde nicht umgesetzt unter dem gleichen Dach. Sondern die «X-kleinen» Gemeinden bildeten zusammen ein Konstrukt und Laufen hat sich vollkommen hinausgeschert, als Zwingen austrat. Blauen ist nun auch nicht mehr dabei. F. Knol: Die gemeinsamen Sozialhilfebehörden namentlich die GSHB2 und GSHB3. Zur GSHB2 gehören Wahlen, Dittingen, Liesberg, Burg und Roggenburg. Zur GSHB3 gehören noch Grellingen, Röschenz, Brislach, Blauen, Nenzlingen. Nur die Sozialhilfebehörde Laufen, die GSHB1, ist separiert. Die drei Behörden sind komplett anders geführt und haben andere Sekretariate, und Sitzungsdaten. Thomas Schmid: Diese Satelliten-Gemeinden kann man mit Zwingen und Laufen nicht vergleichen aufgrund ihrer jeweiligen Zentrumsfunktion. Wir haben auch mehr Sozialhilfefälle und mehr Asylfälle. Irgendwo ist es halt die Zentrumsfunktion entlang der Birs und der Verkehrslinien. Blauen und Nenzlingen haben dies viel weniger. Wichtig ist, vieles läuft gut bei uns, und dass man Prozesse einführte, die Miriam Burgermeister einführte. Mit dem Ergebnis, dass Leute aus der Sozialhilfe hinausgeführt wurden. Diese Leute sind nicht aus Freude in der Sozialhilfe, sondern jeder Einzelne, der da hinauskommt, ist ein glücklicherer Mensch! Natürlich belasten diese Fälle dann auch die Gemeinde nicht mehr. Darum ist dies schon der richtige Ansatz. Erfahrungsgemäss sind die heutigen Fälle komplex. Wenn jemand ein Drogenproblem hatte und einen Entzug machen musste, dann muss man die richtigen Prozesse/Formulare kennen, um das Geld teilweise über den Kanton zurückfordern zu können. Genau diese Prozesse funktionierten damals nicht. Die Problematik ist so mannigfaltig, dass es für eine einzelne Person fast nicht machbar ist. Durch die Partnerschaft mit Convalere haben wir nach wie vor eine Ansprechpartnerin hier vor Ort in unseren Räumlichkeiten hier in Zwingen und nicht nur in Pratteln. Dies jeweils bevor die Sozialhilfebehörde tagt. Zudem biete Convalere zielgruppengerechte Integrationsmassnahmen zum Beispiel für Eritreer an.

Thomas Schmid: So gut wie dies Miriam Burgermeister gemacht hat, wird dies Laufen nicht anbieten können. Der Antrag, Gespräche mit dem Sozialdienst Laufen zu führen, wurde gestellt. Also stimmen wir darüber ab. Frage aus dem Plenum: Habe ich richtig verstanden, es arbeiten zwei Juristen bei Convalere. F. Knol: Nein, eine Juristin. Darüber hinaus hat der Kanton Juristen angestellt, die man bei Bedarf anfragen kann. Denn die Sozialhilfebehörde ist nicht der Gemeinde, sondern dem kantonalen Sozialamt unterstellt. Sie sind auch Aufsichtsbehörde und führen Dossier-Kontrollen durch und überwachen die kommunale Sozialhilfebehörde. Reviews werden alle 2 Jahre durchgeführt. H. Schmidlin: Es ist eine spannende Diskussion. Mir fehlt jedoch die Transparenz bei diesem Antrag. Da ich mir noch keine Meinung bilden konnte, interessiert mich die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages. F. Knol: Es ist so, dass der interimistische Vertrag bis 31.10.2021 läuft. Danach geht dieser bei Zustimmung durch die GVS in einen ordentlichen Vertrag über. Die Kündigungsfristen sind grundsätzlich verhandelbar. Bei der Sozialarbeit haben wir sechs Monate. Im Asylbereich sind es drei Monate. Die Konstanz bei der Fallführung sei für die Gemeinde sehr wichtig. F. Knol: Daher ist Convalere bestrebt, eine konstante Fallführung durch kompetente Mitarbeiter wie Tharmika Christoku anbieten zu können. Die Zusammenarbeit hat auch vielversprechend begonnen. Kurt Felix: würden die verblieben zweimal

40% Stellen wegfallen? Thomas Schmid: Ja damit sind die organisatorischen Anpassungen per 1. Oktober 2021 gemeint. Th. Schmid: Ja, die insgesamt 160% Stellprozentente würden wegfallen. Das Traktandum heisst ja «Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag». Dieser sei auf der Homepage nicht einsehbar gewesen. Andreas Schärer: Ja, da es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt, war er nicht ins Internet gestellt. Auf entsprechende Anfrage konnte der Vertrag eingesehen werden. Es hat Personen im Saal, die davon Gebrauch gemacht haben. Mit Zustimmung von Frau Knol können wir diesen auch einblenden. Frau Knol, das ist kein Thema: Wenn ein neuer Fall dazu kommt, kostet die Neuaufnahme pauschal CHF 500.--. Danach kostet jede Person CHF 240.-- pro Monat, dies bis zur Obergrenze von max. 4 Personen pro Haushalt. Wenn es mehr Fälle sind, kostet es mehr, wenn es weniger sind, kostet es weniger. Dann haben wir einen Sockelbeitrag von CHF 10'000.--, welcher jährlich im Dezember in Rechnung gestellt wird und die administrativen Fixkosten deckt. Dies für den Fall, dass die Fallzahlen sinken würden, um eben die Fixkosten zu decken. Thomas Schmid: Die Abrechnung mit Pauschalkosten pro Fall ist sehr einfach gehalten. N. Schwarb: Ich bin Unternehmer und habe daher nochmals eine Frage. Ob sie die Absicht hat, das Aktienkapital wiederherzustellen? Es läuft gut und sie sind schon lange unterwegs. F. Knol: Weil wir die Hälfte liberiert haben? N. Schwarb; Ja, auf sowas schauen wir immer. F. Knol: Das kann durchaus sein. F. Knol: Das ist ein Detail, das Aktienkapital ist ja sowieso vorhanden. Die Gelder der Aktiengesellschaft und diejenigen der einzelnen Sozialhilfebehörden werden sowieso getrennt betrachtet und bilanziert. Die Gelder sind vorhanden und nicht in ihrer Firma. Die Aktiengesellschaft floriert seit Beginn. Thomas Schmid: Dann stimmen wir zuerst über den Antrag von Georg Furler ab. Sage ich es richtig: Das wir nochmals mit dem Sozialdienst Laufen Gespräche führen, damit wir per 1.1.2023 bereit wären, um wieder mit einzusteigen? Dies für den Fall, dass wir mit der Zusammenarbeit mit Convalere nicht zufrieden wären? Dann würden wir 2023 ins Auge fassen. G. Furler: Ich möchte es ein wenig spezifizieren. Zudem was der Vorredner sagte. **Bis 31.12.2022 arbeiten wir befristet mit der Firma Convalere zusammen und gleichzeitig führen wir Gespräche mit dem Sozialdienst Laufental. Entweder wird uns daraus eine Lösung präsentiert oder mitgeteilt, warum nicht. Das ist mein Antrag.** Der Grund ist klar: Solidarität! Solidarität, weil ich finde, Zwingen sei verpflichtet, das Gespräch zu suchen. Th. Schmid: Dann könnten wir natürlich - falls beides angenommen würde - sechs Monate im Voraus per 31.12.2022 kündigen. Gut, wer dafür ist, dem Antrag von Georg Furler zuzustimmen, bezeuge dies durch Hand erheben. Gut. Das Gegenmehr; 20 zu 20. Dann gebe ich den Stichentscheid und lehne dies ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Firma Convalere AG vom März 2021 im Bereich Sozialarbeit und die notwendige organisatorische Anpassung per 1. Oktober 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag von Georg Furler, den Vertrag mit der Firma Convalere AG bis am 31.12.2022 zu befristen, um Gespräche mit dem Zweckverband Sozialberatung Laufental zu führen; wird mit **Stichentscheid des Gemeindepräsidenten (20:20 Stimmen) abgelehnt.**

Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Firma Convalere vom März 2021 im Bereich Sozialarbeit und die notwendigen organisatorischen Anpassungen werden per 1. Oktober 2021 **mit 19:18 Stimmen genehmigt.**

Frau F. Knol erbittet das Wort: Sie schlägt vor, nächsten Juni der Gemeindeversammlung zu präsentieren, was Convalere bis dahin erreicht hat. Damit man das Ganze nochmals überlegen kann und wenn sie dann nicht zufrieden sind mit unserer Arbeit, dann kann der Vertrag aufgelöst werden. Wir wollen zufriedene Kunden haben und nicht einfach ein komisches Gefühl. Wir würden den Vertrag entsprechend befristen.
Thomas Schmid: Gut. Besten Dank.

TRAKTANDUM 6

Mutation Grundwasserschutzzonen (Schutzzonen-Reglement) für die Quelfassungen Bernhardsmätteli und Pfandel

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Thomas Schmid stellt Herrn Dr. Daniel Biehler von der Firma Holinger als zuständigen Projektleiter und Geologen vor. Er kennt unser Karstgestein wie aus dem Effeff wie auch die Quellen.

Th. Schmid erklärt, dass die Grundwasserschutzzonen die Quelfassungen Bernhardsmätteli und Pfandel beide Gemeinden Zwingen und Blauen betrifft. Dort kamen dieselben Reglemente am Montag zur Abstimmung. Blauen stimmte der Mutation am Montag bereits zu.

Thomas Schmid erläutert die Mutation.



Auf den beiden Parzellen 407 im Gebiet Bernhardsmätteli und 1077 im Gebiet Pfandel sind natürliche Karstwasseraustritte zur Nutzung als Rohwasser für die Trinkwasserversorgung gefasst worden. Die Grundstücke wie auch die Quelfassungen befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zwingen. Diese hat das Nutzungsrecht für die Quellen an den Zweckverband Wasserverbund Birstal (WVB) abgetreten, bei dem neben Blauen und Zwingen auch Laufen und Nenzlingen Mitglieder sind.

Die beiden Quellen decken den Rohwasserbedarf des WVB zu etwa der Hälfte. Die andere Hälfte wird vom Zweckverband Regionale Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG (RWV) bezogen, es handelt sich dabei um Grundwasser, das im Pumpwerk Weiden in Zwingen gefördert wird.



Insbesondere beim Hochwasser im Jahr 2007 wurde wegen der Grundwasserverschmutzung deutlich, wie wichtig die beiden Karstquellen für die regionale Wasserversorgung sind. Diese Bedeutung hat die gesamte Bevölkerung bei den Abstimmungen zu den Deponiestandorten «Stutz» und «Sunnerai» noch einmal unterstrichen.

In den WVB-Verbandsgemeinden wurde der kantonale Richtplan mit über 93% Nein- Stimmen abgelehnt.



Im Zuströmbereich der Quellfassungen wurden 1993 Schutzzonen in Kraft gesetzt. Im Jahr 2005 wurden die Inhaber und Standortgemeinden von Trinkwasserfassungen vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) aufgefordert, die Schutzzonen zu überarbeiten und an die Anforderungen der 1998 revidierten, eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) anzupassen. Der WVB hat die Schutzzonenrevision 2008 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedergemeinden und dem AUE in Angriff genommen.



Auf Basis von mehreren Studien, Markerversuchen und wissenschaftlichen Untersuchungen wurden die unterirdischen Zuströmbereiche der beiden Quellen festgelegt.

Anstelle der klassischen Schutzzonen S1 bis S3 kommen für unsere beiden Quellen die Schutzzonen S1 (Fassungsbereich), S2 (engere Schutzzone), Sh (hohe Vulnerabilität) und Sm (mittlere Vulnerabilität) zur Anwendung.

Diese Schutzzonenklassen sind gemäss Gewässerschutzverordnung seit 2017 für Karstgebiete vorgesehen. Für die Zone Sm gelten gegenüber der bisherigen Zone S3 weniger Einschränkungen.



Die Schutzzonen sind auf dem Schutzzonenplan dargestellt:

Das AUE hat den vorliegenden Schutzzonenplan im Juni 2019 geprüft und für gesetzeskonform befunden.





Schutzzonenplan Zwingen

Die Gemeinderäte von Blauen und Zwingen haben die Schutzzonenmutation im Februar und März 2020 genehmigt und für das Mitwirkungsverfahren freigegeben, dieses wurde in beiden Gemeinden im Mai-Juni 2020 durchgeführt. Für alle eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge konnte eine Einigung erzielt werden. Die Schutzzonenunterlagen mussten dafür nicht angepasst werden.



Mit den neuen Schutzzonen gehen für die Liegenschaftseigentümer und für die Land- und Holzwirtschaft verschiedene Nutzungseinschränkungen einher, diese sind in der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung festgehalten. Beispielsweise betrifft dies die Verwendung von Holz- und Pflanzenschutzmitteln, das Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten, die Nutzung von Erdwärme, das Versickern von Abwasser, etc.

Zudem dürfen gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA in Grundwasserschutzzonen keine Deponien errichtet werden.

Auch sind bestehende Anlagen, Bauten und Nutzungen, die die Nutzung von Trinkwasser gefährden oder gefährden können, zu sanieren. Die dafür notwendigen Sanierungsmassnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aus dem Anhang des Schutzzonenreglements aufgelistet.



Zone	Gemeinde	Parz. #	Nutzung/Anlage (Beschreibung)	Massnahmen sonstige Anweisungen / Nutzungsrichtlinien	Frist*
S1	Zw	407	Garten	Markierung der Begrenzung der Zone S1 an Ecken mit bleuen Pfosten	2 Jahre
S2	Zw	407	1.1 Gräben	Verbot von Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe (z.B. Brandbeschleuniger)	sofort
S2	Zw	407	1.2 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1232	3.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1232	3.2 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	keine	-
S2	Zw	1232	3.3 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	keine	-
S2	Zw	1232	3.4 Heiztanks	Kontrolle ggf. Sanierung nach Messgabe KVU	3 Jahre
S2	Zw	571	4.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	571	4.2 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	keine	-

Zone	Gemeinde	Parz. #	Nutzung/Anlage (Beschreibung)	Massnahmen sonstige Anweisungen / Nutzungsrichtlinien	Frist*
S2	Zw	571	4.3 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	Verriegelung mit Betag, Einfassung mit Randbordüre, Fassung und Ableitung Meldewasser	5 Jahre
S2	Zw	571	4.4 Heiztanks	Kontrolle ggf. Sanierung nach Messgabe KVU	3 Jahre
S2	Zw	571	4.5 Regenwasserkanalisation	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1196	5.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1196	5.2 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	Verriegelung mit Betag, Einfassung mit Randbordüre, Fassung und Ableitung Meldewasser	5 Jahre
S2	Zw	1196	5.3 Heiztanks	Kontrolle ggf. Sanierung nach Messgabe KVU	3 Jahre
S2	Zw	1196	5.4 Regenwasserkanalisation	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1185	6.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtigkeitsprüfung gghs Sanierung	2 Jahre
S2	Zw	1185	6.2 Einzelparkplätze/ Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss	keine	-



Zo- ne	Ge- mei- de	Parz. #	Nutzung/Anlage	Massnahmen	Frist*	Zo- ne	Ge- mei- de	Parz. #	Nutzung/Anlage	Massnahmen	Frist*
SZ	Zw	1185	6.3 Heiztanks	teilweise Anpassungen / Nutzungsvorschriften	5 Jahre	SZ	Zw	199	12.3 Drainage Strassenentlastung	teilweise Anpassungen / Nutzungsvorschriften	5 Jahre
SZ	Zw	1185	6.4 Regenwasserkanalisation	Kontrolle ggf. Sanierung nach Massgabe KVU	2 Jahre	SZ	Zw	199	12.2 Drainage Strassenentlastung	Verlegung, Rückbau	2 Jahre
SZ	Zw	1184	7.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SZ	Zw	1079	13.1 Tiefentwässerung	Beleg, Randbetonen, Entwässerung über bewehrte Bödenstühle	1 Jahr
SZ	Zw	1184	7.2 Heiztanks	Kontrolle ggf. Sanierung nach Massgabe KVU	1 Jahr	SZ	Zw	1082	14.1		-
SZ	Zw	1184	7.8 Regenwasserkanalisation	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SH	Zw	1082	14.3 Scheibenstand	keine	-
SZ	Zw	1183	8.1 Hausanschluss Privatgebäude	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SH	Zw	1082	14.4 Scheibenstand, Schützenhaus	keine	-
SZ	Zw	1183	8.2 Regenwasserkanalisation	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SH	Zw	1082	14.5 Einleitung Fandenbach	Ausleitung	2 Jahre
SZ	Zw	1041	9.1 Regenwasserkanalisation	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SZ	Zw	1074	15.1 Forstweg	Fahrverbot, Ausnahme forst- und wasserwirtschaftlicher Verkehr	5 Jahre
SZ	Zw	1064	10.2 Kommunale Abwasserleitung	Dichtheitsprüfung/ Kamerareifeprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SZ	Zw	1074	15.2 Einfahrt Bauernstrasse	Ausweisung Beleg resp. Neuasphaltierung, Randbetonen	2 Jahre
SZ	Zw	1084	10.1 Hübelweg	keine	-	SH	Zw	1082	14.2 Scheibenstand (KBS BL Nr. 2793720701)	Sanierung und Wartung nach Massgabe AUE, weitere Massnahmen nach Massgabe AUE	
SZ	Zw	1084	10.3 Regenwasserkanalisation	Dichtheitsprüfung	5 Jahre	SH	Zw	1081	16.1	Sanierung und Wartung nach Massgabe AUE, weitere Massnahmen nach Massgabe AUE	
SZ	Zw	1084	10.4 Regenwasserkanalisation	Dichtheitsprüfung ggfs. Sanierung	2 Jahre	SH	Zw	1081	16.2 Scheibenstand (KBS BL Nr. 2793720702)	Sanierung und Wartung nach Massgabe AUE, weitere Massnahmen nach Massgabe AUE	
SH	Zw	1077	11.1 Strassenentlastung Bauernstrasse	Aufhebung/Verlegung	2 Jahre						
SZ	Zw	199	12.1 Bauernstrasse	Randbetonen, Ableitung Strassenabwasser aus SZ 2	5 Jahre						



Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) hat der WVB für Entschädigungen infolge Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, aufzukommen. Für den Vollzug des Schutzzonenreglements ist der Gemeinderat zuständig.

Der Vorstand des Wasserverbundes Birstal WVB hat in seiner Sitzung vom 10.2.2021 das Schutzzonenendossier genehmigt und an die Quellschutzkommission weitergeleitet mit dem Antrag, diesen den Gemeinderäten von Blauen und Zwingen zur Genehmigung an den Gemeindeversammlungen weiterzuleiten.

Die Quellschutzkommission (Mitglieder: Gemeinden Blauen und Zwingen, Bürgerkorporationen Blauen und Zwingen, Verein DepoNie im Quellgebiet und WVB) hat das Schutzzonenendossier am 1.4.2021 einstimmig genehmigt.



Die Gemeindeversammlung in Blauen stimmt am 21.6.2021 über die Schutzzonenmutation ab.

Die Gemeinderäte Blauen und Zwingen empfehlen der Gemeindeversammlung, die Schutzzonenmutation zu genehmigen. Damit werden die beiden Quellen Pfandel und Bernhardsmätteli nachhaltig – auch vor Deponien – geschützt und die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Konzession zur Grund- und Quellwassernutzung für die Trinkwasserversorgung geschaffen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Botschaft zur Schutzzonenmutation der Quellfassungen Bernhardsmätteli und Pfandel zu.

Thomas Schmid: Die Gemeindeversammlung von Blauen hat am Montag über die Grundwasserschutzzone abgestimmt und diese angenommen. Sie hat aber folgenden Zusatz **zu Artikel 3** des Reglements beschlossen: **Das Errichten von Deponien sowie die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Abbruchmaterial ist nicht gestattet.**

Thomas Schmid: Ich finde den Zusatz gut. Der wurde verschiedentlich auch schon so gewünscht. Es besteht allerdings die Gefahr, dass der Kanton diese Ergänzung wieder hinaus streichen wird. Ich empfehle, dass wir hier auch solidarisch mit Blauen diesem Zusatz ebenfalls zustimmen. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Botschaftstext zur Mutation der Quellwasserschutzzonen Bernhardsmätteliquelle und Pfandelquelle zu.

Ich bitte sie nun, Ihre Fragen zu stellen.

Wortmeldungen:

Hr. Oezden: Vielleicht können sie gleich antworten? Wieso ging man von Zone S3 auf Sm? Was ist der Unterschied? Dr. D. Biehler: Es wurde erwähnt. Die Umsetzung resp. der Vollzug hat gezeigt, dass man mit dem Verfahren, das zur Anwendung kommt, relativ grosse Schutzzonen S2 ausscheiden. Das hat zur Folge, dass auf einer riesigen Fläche ein Bauverbot erlassen wird. Um dies zu entschärfen, wollte man zwischen S2 und S3 jetzt noch eine weitere Schutzzone etablieren. Bei der man dieses absolute Bauverbot wieder etwas lockern kann. Bei der Sh sind die Anforderungen an Wasserleitungen, Öltanks, die wieder gebaut werden können, entschärft worden. Dies für solche grossen Karstschutzzonen wie hier. Für Karstschutzzonen gelten die Einschränkungen nur in der S2. Die Leitungen müssen in Zuströmrichtungen etwa 100 Meter tief sein. Das Bauverbot tangiert nicht bestehende Anlagen, diese geniessen weitgehenden Bestandesschutz. Es war auch Teil unserer Aufgabe, die bestehenden Anlagen zu begutachten, ob diese eine Gefährdung darstellen. Und wenn ja, mit welchen Massnahmen kann man bei bestehenden Anlagen dies entschärfen? Das sind jetzt die Massnahmen, die im Reglement und im Anhang aufgeführt sind. Hr. Oezden: Dann ist Sm eine Art S3-Zone? Dr. D. Biehler: Genau. Frage aus dem Plenum zur Munition. Thomas Schmid: der Schiessplatz ist im Sm. *Der*

Schiessplatz wird hervorgesucht und eingeblendet. Dr. Biehler: Die 300 Meter Schiessanlage ist doch ausserhalb der Schutzzone. Dort ist nur noch ein Pistolen-Schiessstand. Th. Schmid. Genau, das ist richtig. Da dieser in der Nähe der 300 Meter-Anlage ist, ist Dr. Biehler der Meinung, dass letzterer ebenfalls ausserhalb sei. Der Pistolenstand wurde im Anhang aufgeführt, jedoch ohne Massnahmen dazu.

Th. Schmid: Danke. Weitere Fragen? Sonst schlage ich vor, darüber abzustimmen.

Rückfrage einer Stimmberechtigten: Kommt jetzt der Passus ins Reglement hinein?

Th. Schmid: Ja, wir beschliessen dies gleich mit dem Passus von Blauen. Also, dass explizit, dass «das Errichten von Deponien sowie die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Abbruchmaterial nicht gestattet ist». Somit wird dies verunmöglicht. Andere sagen, dass dies sowieso nicht gestattet ist. Der Passus war ihnen wichtig und uns natürlich auch.

G. Furler: Dann muss dies spezifisch erwähnt werden, damit dies im Beschluss enthalten ist. Th. Schmid: Genau.

Dr. D. Biehler ergänzend: Das Verbot von Deponien ist gemäss VVEA-Richtlinie abschliessend erledigt, was man immer tun kann, ist einen Reglementstext zu verschärfen. Somit ist dies hier eine Verschärfung für die Schutzzone Sh wie auch Sm. Th. Schmid: Es ist die verschärfte Variante, über die wir jetzt abstimmen:

Nach Diskussion bereinigter Antrag:

Der Gemeinderat Zwingen beantragt der Gemeindeversammlung, das Schutzzone-dossier, bestehend aus dem Schutzzoneplan und dem **angepassten** Schutzzone-reglement mit dem Zusatz: «**Zu Art. 3: Das Errichten von Deponien sowie die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Abbruchmaterial ist nicht gestattet.**» für die Quellfassungen Bernhardsmättelquelle und Pfandelquelle zu genehmigen.

Beschluss:

Das Schutzzoneendossier, bestehend aus dem Schutzzoneplan und dem Schutzzone-reglement, für die Quellfassungen Bernhardsmättelquelle und Pfandelquelle wird **einstimmig genehmigt**. Dies mitsamt dem von der Gemeindeversammlung Blauen am 21.6.21 beschlossenen Passus zu Art. 3: Das Errichten von Deponien sowie die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Abbruchmaterial ist nicht gestattet.

Georg Furler erbittet das Wort. Thomas Schmid: Ja, bitte. G. Furler:

Geschätzte Zwingnerinnen und Zwingner

Als WVB-Präsident möchte ich mich recht herzlich bedanken; Für diese Zustimmung zur Mutation Schutzzone der Bernhardsmätteli- und Pfandel-Quellen. Wir haben 2005 begonnen und haben nun 15 Jahre gebraucht, bis diese Schutzzone von Euch genehmigt wurden. Somit ist die Versorgungssicherheit für die vier Landgemeinden gewährleistet. Herzlichen Dank für Eure Zustimmung!

Thomas Schmid: Bravo! *Im Anschluss gibt es grossen Applaus.*

TRAKTANDUM 7

Informationen und Verschiedenes

Thomas Schmid macht einen Rückblick: Die Absage des kantonalen Turnfestes «KTF21» war eine grosse Enttäuschung für alle Turner*innen und alle Zwingner*innen. Bei uns in Zwingen hätte der «Ausnahmestand» geherrscht. Wir hätten ca.

5000 Turner übers Wochenende hier gehabt, die in Zelten übernachtet hätten. Es ist sehr schade, dass es keine Möglichkeit gibt, dies in absehbarer Zeit nachzuholen.

Ein anderer Wermutstropfen ebenfalls «Corona-bedingt»: Wir geben hiermit offiziell bekannt, dass auch wir die «1. Augustfeier» absagen müssen!

Der GR hat dies am Montag nach Diskussion entschieden, dies, weil die Stadt Laufen zuvor absagte, steigt das potenzielle Risiko, wenn wir die Feier durchführen würden. Wir schliessen uns daher den umliegenden Gemeinden an und müssen die «1. Augustfeier» absagen. Hingegen werden wir die «Jungbürgerfeier» am Samstag, 31. Juli 2021, gerne durchführen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Donnerstag, 23. September 2021 statt.

B. Jermann: Im Teilzonenplan wird ja explizit ein Architekturwettbewerb verlangt für das «Papiri-Areal». Wurde dieser schon publiziert oder macht man den nach der Fertigstellung? *Gelächter.* Th. Schmid lachend: Nein, wir sind dabei, die Grundlagen für den Architekturwettbewerb zu schaffen. Eine Grundlage ist die erwähnte Erschliessung der Etmatt. Da wurde dem Kanton ein raumplanerischer Vorschlag bereits eingereicht. Dabei wäre eine neue Brücke, die die Etmatt erschliesst, geplant. Dies um das Ganze zu entflechten. Wir stiessen dabei auf Granit. Das zweite bekannte Problem ist der Kamin. B. Jermann: Wäre das nicht genau im Sinne der Raumplanungskompetenz, dass dies zu gescheiterten Lösungen führen würde. Denn ein Bauchentscheid bringt ja nichts. Wenn dies Raumplaner betrachten und sich damit auseinandersetzen, dann ist das Ergebnis im Rahmen von 2-5 Wettbewerbsergebnissen, der wichtige und richtige Ansatz zur Meinungsbildung. Th. Schmid: 'Mit oder ohne Kamin ist eine entscheidende Vorgabe. B. Jermann: Der heutige Zustand wäre die Vorgabe für die Ausschreibung. Th. Schmid: Ja, ja. B. Jermann: Dann können die Raumplaner ihre Entwürfe einbringen zur Ergebnisbewertung. Das ist das Spannende daran. Th. Schmid: Es ist halt so: Es war auch der Investor, der die Klärung im Vorfeld verlangte in den Gesprächen mit der Denkmalpflege usw.. Er ist einer, der den Kamin lieber weghätte. B. Jermann: Ich würde schauen, dass die Fachkompetenz mitreden kann. Th. Schmid: Das ist der Hintergrund, weshalb der Wettbewerb noch nicht gestartet wurde. Der Plan ist eigentlich, dass wir zusammen mit dem Investor bald loslegen. Gibt es noch weitere Fragen? Sonst die obligate Abschlussfrage: Gibt es Einwände gegen die heutige Versammlungsführung?

Ansonsten bedanke ich mich herzlich und wünsche allen einen schönen Abend und viel Sonnenschein.

Zwingen, 24. November 2021

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Thomas Schmid
Gemeindepräsident

Andreas Schärer
Gemeindeverwalter